

Antrag /Anzeige

(mindestens 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung einzureichen)

auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) **als**

Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) *

Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)*

Volksfest (§ 60 b Abs. 1 GewO)* * Erläuterungen siehe hierzu unter Nr. 4
oder

für die Durchführung einer **sonstigen ÖFFENTLICHEN Veranstaltung**

Bezeichnung der Veranstaltung (Veranstaltungstitel):

vom

bis

1. Angaben zum Veranstalter

Name/ Firma

Rechtsform

Anschrift der Wohnung / Betriebsstätte, Telefon

bei jur. Personen: Vorname(n), Familienname, Geburtsname des Inhabers/ des geschäftsführenden
Gesellschafters/ des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person

Geburtsname, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

ggf. Ort der Registereintragung

2. Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Familienname, Vorname/n, Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

Anschrift (Ort, Straße, Nr.) Telefon

während der Veranstaltung ständig zu erreichen unter Telefon:

3. Veranstaltung

3.1 Dauer der Veranstaltung:

Vom _____ bis : _____
(Datum) (Datum)

Öffnungszeiten: _____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr

Bemerkung: _____

3.2 Ort der Veranstaltung

Ortsbezeichnung/en:

LAGEPLAN mit maßstabsgerechten eingezeichneten Ständen, Bühnen
usw. immer beifügen!!!!

Es handelt sich hierbei um

öffentliche Flächen
(ACHTUNG: Die Genehmigung zur Nutzung ist gesondert in der Ordnungsabteilung zu
beantragen. Eine Kopie des Antrages ist diesem Antrag beizufügen)

private Flächen

Folgende Sperrung/ Verkehrsregelung ist aus Sicht des Veranstalters
erforderlich:

3.4 Programm / Veranstaltungsablauf (Beschreibung des geplanten Veranstaltungsverlaufes)

- als Anlage beigefügt
oder
- wird bis zum _____ nachgereicht

4. Angaben zur Art der Veranstaltung

4.1 Zweck der Veranstaltung

- Feilbieten von bestimmten Waren (**Spezialmarkt gem. § 68 Abs. 1**)
- Feilbieten von Waren aller Art (**Jahrmarkt gem. § 68 Abs. 2**)
(mehr Warenanbieter als Schausteller)
- Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltende Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten. Dazu Feilbieten von Waren, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art feilgeboten werden)
(mehr Schausteller als Warenanbieter) (**Volksfest gem. § 60 b Abs. 1**)
- Durchführung einer Musikveranstaltung in Form eines
 - Konzertes
 - einer Tanzveranstaltung

dazu

- Verabreichen von Speisen und Getränken
- Alkoholausschank
(**ACHTUUNG: Es zusätzlich eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 12 GastG zu beantragen**)

4.2 Musikalische Darbietungen

- Musik findet nur in geschlossenen Räumen statt.
- Musik findet außerhalb von geschlossenen Räumen statt.
- Live-Musik ohne Tonträger (mit Verstärkeranlage)
- Musik von Tonträgern

4.3 Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung
- regelmäßig in Zeitabständen von _____ Monaten/ Jahren wiederkehrende Veranstaltung; deshalb wird zudem ein Antrag auf Dauerfestsetzung gestellt.

4.4 Voraussichtliche Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter/Stände

- Anzahl insgesamt: _____
- davon gewerbsmäßig: _____ davon privat _____ (auf der Liste kennzeichnen)
- Anzahl der Stände mit Verkauf von Speisen: _____
- Anzahl der Stände mit Verkauf von Getränken: _____
- Anzahl der Stände mit Verkauf von Speisen **und** Getränken: _____
- davon Stände mit Verkauf von alkoholischen Getränken: _____

Eine Liste „Teilnehmerverzeichnis“ ist beigefügt.
oder

Eine Liste „Teilnehmerverzeichnis“ wird bis zum _____ nachgereicht

4.5 Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnahmebedingungen herausgegeben?

ja Bitte beifügen!

nein Bitte sonstige den Teilnehmern übersandte Anmeldeunterlagen oder ähnliches beifügen!

4.6 Wird von den Besuchern Eintrittsgeld erhoben?

ja nein

4.7 Mit wie viel Besuchern wird ungefähr gerechnet? _____

5. Besondere Einrichtungen für die Veranstaltung

5.1 Toilettenanlagen

Anzahl insgesamt: Herren-WC: _____
Damen-WC: _____
Personal-WC: _____

Standorte: _____ geöffnet von _____ bis _____ Uhr

ACHTUNG:

Soweit es sich bei den obigen Anlagen um **öffentliche WC-Anlagen** der Stadt handelt, **ist durch Sie als Veranstalter rechtzeitig mit dem Stadtbauamt Kontakt** aufzunehmen, um die vorstehenden Öffnungs- und Reinigungszeiten abzustimmen.

5.2 **Rettungsdienst und Brandschutz** sollen wie folgt sichergestellt werden:

5.3 Zur Absicherung der Veranstaltung (Sicherheitsdienst) wird folgendes veranlasst:

Beauftragung eines gewerblichen Sicherheitsdienstes
Wie viel Personen sind vorgesehen? _____

Welche Firma wird beauftrag? _____

Wer ist die verantwortliche Person vor Ort? _____

Absicherung durch eigenen Ordner

Wie viel Personen sind als Ordner vorgesehen? _____ Personen

Eine „Absicherung“ wird aus folgenden Gründen nicht für erforderlich gehalten:

6. Dem Antrag/ der Anzeige ist folgendes beizufügen:

Immer beizufügen:

- **Lageplan** mit Kennzeichnung des Veranstaltungsortes und Einzeichnung der Stände, Bühnen usw. und der Parkplätze
- **Programm** oder Beschreibung über die Veranstaltung

Zudem beizufügen:

- Beschilderungsplan / Verkehrslenkungsplan
- Kopie der aktuellen Versicherungspolice für die Veranstaltung
- Anbieterverzeichnis
- Teilnahmebedingungen bzw. Anmeldeunterlagen
- Bei Nutzung öffentlicher Flächen Kopie des Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
- Führungszeugnis für Behörden zu den Nr. 1 und 2 ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu den Nr. 1 und 2 ist beantragt
- Gewerbeanmeldung/ Registerauszug

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

- Hinweise -
- bitte unbedingt beachten -

Eine Festsetzung ist nicht erforderlich, wenn die s.g. „Marktprivilegien“ zur Durchführung der Veranstaltung nicht benötigt werden. Aus Gründen der Gefahrenabwehr kann aber trotzdem der Erlass eines Auflagenbescheides notwendig sein, um Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit zu treffen.

Der vorstehende Antrag ist daher grundsätzlich bei jeder öffentlichen Veranstaltung zu stellen.

Bei **Spezialmärkten** müssen die Teilnahmebedingungen bzw. die Anmeldeunterlagen auch Angaben über die „bestimmten Waren“, die angeboten werden, enthalten.

Das **Führungszeugnis** und der Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** dürfen, soweit diese gefordert werden, nicht älter als sechs Monate sein.

Der Antrag ist mindestens **sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn** einzureichen. Später eingehende Anträge oder fehlende Unterlagen können zur Untersagung der Veranstaltung führen.

Vor Antragstellung ist zu klären, ob die ggf. benötigte **öffentliche Fläche** zur Verfügung steht. Hierfür wäre eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Eine Kopie des Antrages ist diesem Antrag beizufügen. Bei der Nutzung privater Flächen wäre die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.

Sollten **Straßensperrungen** oder sonstige **verkehrsregelnde Maßnahmen** erforderlich werden, ist dieses **vorab** – möglichst mit Polizei und Ordnungsabteilung - abzuklären.

Eine Ausfertigung des Festsetzungsbescheides wird dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Auf die steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht wird hingewiesen.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass Sie als Veranstalter verantwortlich und auch haftbar sind. Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist daher auf jeden Fall zu empfehlen, soweit sie nicht schon von der Behörde gefordert wird.

Zu bedenken ist auch, dass Veranstaltungen i.d.R. Auswirkungen auf das Veranstaltungsumfeld haben. So sind oft auch Belange des Straßenverkehrsrechtes, des Naturschutzes und auch des Nachbarschaftsrechtes betroffen.

Interne Bearbeitungsvermerke:

Antrag/ Anzeige eingegangen am : _____ vollständig? ja nein, es fehlt _____

Anhörung eingeleitet: _____

Wiedervorlage am: _____

Antrag/ Anzeige abschließend bearbeitet am: _____